

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:

Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis
monatlich 50 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 87.

Donnerstag, den 26. Juli

1917.

Großes Hauptquartier, 24. Juli

(W. I. V. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.
Die Artillerieschlacht in Flandern tobt in noch nicht erreichter Stärke Tag und Nacht weiter. Die Erkundungsvorstöße gegen unsere Front mehrten sich.

Zwischen dem Kanal von La Bassée und Lens hielt das lebhafteste Feuer an. Beiderseits von Hulluch blieben nächtliche Aufklärungsunternehmungen des Feindes ohne Erfolg.

Front des deutschen Kronprinzen.

Am Chemin des Dames griffen die Franzosen bei Cerny wieder die kampfbereite 13. Infanterie-Division an, die wie bisher keinen Fußbreit der von ihr im Angriff gewonnenen Stellungen verlor.

Das aus Westfalen und Lippern bestehende Infanterie-Regiment Nr. 55 hat in letzter Zeit 21 Angriffe der Franzosen zurückgeschlagen.

Auf dem rechten Maasufer drangen am 22. Juli Teile badischer Regimenter in den stark verschützten Courieres-Wald ein, fügten dem Feind schwere Verluste zu und kehrten mit zahlreichen Gefangenen zurück.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Die gesamte Ostfront zwischen Ostsee und Schwarzem Meer steht im Zeichen erbitterter Kämpfe und großer Erfolge der deutschen und verbündeten Waffen.

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold v. Bayern.

Bei der

Seeresgruppe Generaloberst von Eichhorn griffen die Russen bei Jabolstadt abends vergeblich an, nachdem am Morgen ein Angriff in breiter Front durch unser Vernichtungsfeuer im Entstehen niedergehalten worden war.

Südwestlich von Dünaburg führten sie nach starker Artilleriewirkung sechs Divisionen fünfmal tiefgegliedert gegen unsere Linien, die voll behauptet wurden. Nach harten Nahlämpfen mußte der Gegner unter ungeheuren Verlusten weichen.

Auch bei Krowo stürmten die Russen vormittags erneut in 5 Kilometer Breite an. Sie wurden zurückgeschlagen.

Dorf Krowo ist wieder in unserer Hand.

Im ganzen hat der Feind südlich von Smorgon mit acht Divisionen — dessen Regimenter sämtlich durch Gefangene und Tote an der Front festgesetzt werden konnten — angegriffen. Nur Trümmer sind zurückgelassen.

Seeresgruppe Böhmen-Ermolli.

Die strategische Wirkung unserer Operation in Ostgalizien wieder immer gewaltiger. Auch vor der nördlichen Karpatenfront weichen die Russen.

Vom Sereth bis in die Walddarpaten sind wir in einer Breite von 250 Kilometer im Vorwärtsdrängen. Unsere siegreichen Armeekorps haben den Sereth-Übergang von Tarnopol erlöst. Bei Trombowla wurden verzweifelte Massenangriffe der Russen zurückgeworfen. Podhajce, Halicz und die Linie der Bystrzyca-Lozowinska sind überschritten. Die Beute ist bisher nicht zu übersehen.

Mehrere Divisionen melden je 3000 Gefangene, zahlreiche schwere Geschütze bis zu den größten Kalibern, Eisenbahnzüge voller Verpflegung und Schießbedarf, Panzerzüge und Kraftwagen, Zelte, Baracken und jegliches Kriegsgerät sind erbeutet und geben Zeugnis von dem überreichten Rückzug des Feindes.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Der Nordflügel hat sich der südlich des Dnjestr begonnenen Bewegung angeschlossen. Längs der ganzen Front starke Feuerfähigkeit des Gegners. Beiderseits der Bystrzyca und südlich des Toelstes wurden russische Vorstöße abgewiesen.

Gesteigertem Feuer zwischen Trostum und Putna-Fal folgten in breiten Abschnitten Verluste der Russen und Rumänen zum Angriff vorzubringen. Fast überall hielt unsere Abwehrwirkung den Feind in seinen Gräben nieder. Wo er herauskam, ist er zurückgeschlagen worden. Heute früh sind dort neue Kämpfe entbrannt.

Seeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Madensien

Längs Putna und Sereth schwoll der Feuerkampf zu erheblicher Stärke an. Mehrfach gingen russisch-rumänische Sturmtruppen zum

Angriff vor. Sie brachen in unserem Feuer zusammen.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Kaiser-Zusammenkunft.

In Berlin, 24. Juli. (Nichtamtlich.) Seine Majestät der Kaiser traf auf der Fahrt zur Südostfront in Podgorza bei Krakau mit Kaiser Karl zusammen.

Die Erfolge zur See.

35 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 24. Juli. (W. I. V. Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im Mittelmeer. Neun Dampfer und sieben Segler mit rund 35 000 Bruttoregistertonnen. Darunter befinden sich der bewaffnete französische Dampfer „Minerva“ (952 To.), der bewaffnete italienische Dampfer „Fratelli Bianchi“ (3542 To.), mit 4800 Tonnen Kohle von Amerika nach Italien, die bewaffneten englischen Dampfer „Wilberforce“ (3074 To.), mit Erzladung von Algier nach England, und „City of Cambridge“ (3844 To.), mit Stückgut von Alexandrien nach Liverpool.

8 feindliche Dampfer und vier Segler vernichtet.

Berlin, 24. Juli. (W. I. V. Amtlich.) In den nördlichen Sperrgebieten wurden durch unsere U-Boote wiederum 8 Dampfer und vier Segler versenkt. Davon wurde ein Dampfer aus einem stark gesicherten Geleitzug herausgeschossen. Die Ladung der versenkten Schiffe bestand soweit sie festgestellt werden konnte aus Kohlen, Holz und Lebensmitteln.

26 000 Tonnen.

Berlin, 25. Juli. (W. I. V. Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im Sperrgebiet um England. 26 000 Br.-Reg.-To. Unter den versenkten Schiffen befanden sich zwei große beladene aus Geleitzügen herausgeschossene Frachtdampfer. Eins der versenkten Fahrzeuge hatte Petroleum geladen. Die Ladungen der übrigen Schiffe konnten nicht festgestellt werden.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

dem Vorsitzenden des Direktoriums als Vorsitzenden aus vier Königlich Preussischen, zwei Königlich Bayerischen, einem Königlich Sächsischen, einem Königlich Württembergischen, einem Großherzoglich Badischen, einem Großherzoglich Hessischen, einem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen, einem Großherzoglich Sächsischen, einem Herzoglich Anhaltischen, einem Hanseatischen und einem Elsaß-Lothringischen Bevollmächtigten. Außerdem gehören ihm je ein Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats des Deutschen Handelstags und des Deutschen Städtetags, ferner je zwei Vertreter der Landwirtschaft, vom Handel und Industrie und der Verbraucher an; der Reichskanzler ernannt diese Vertreter und den Stellvertreter des Vorsitzenden.

Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 15.

Die Geschäftsabteilung ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat; er besteht aus dem Vorsitzenden des Direktoriums der Verwaltungsabteilung als Vorsitzenden und vierundzwanzig ordentlichen Mitgliedern, von denen sieben auf Reich und Bundesstaaten, sieben auf die Landwirtschaft, 3 auf die großgewerblichen Unternehmungen und sieben auf die Städte entfallen. Die sieben Vertreter der Städte und die drei Vertreter der großgewerblichen Unternehmungen werden von den entsprechenden Gruppen der Gesellschafter

Reichsgetreideordnung für Ernte 1917.

§ 9.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, vorbehaltlich näherer Bestimmungen nach § 62 Abs. 2, aus ihrem selbstgebauten grünen Dinkel und aus ihrem selbstgebauten grünen Weizen Speisegrünern herstellen. Die Beschlagnahme erstreckt sich auf den Grünern. Hiervon dürfen sie zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf insgesamt bis zu drei Kilogramm verwenden.

Die Unternehmer haben die hergestellten Mengen unverzüglich, spätestens bis zum 15. August 1917, dem Kommunalverband anzuzeigen. In der Anzeige sind die Anzahl der Selbstversorger und die für diese nach Abs. 1 Satz 3 beanspruchten Mengen anzugeben.

§ 10.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe selbstgebautes Gemenge (Mischfrucht, Mengforn) mit Ausnahme von Mischungen, die nur aus Brotgetreide bestehen, vor der Reife als Grünfütter im eigenen Betriebe verwenden.

§ 11.

Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentumserwerbe durch die Reichsgetreidestelle oder den Kommunalverband, für den die Vorräte beschlagnahmt sind, mit der Enteignung, der Verfallerklärung (§ 70), einer nach §§ 7 bis 10 zugelassenen oder einer von

dem Kommunalverbande genehmigten Verwendung.

Wer im Auftrage der Reichsgetreidestelle, eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu erwerben, aufzubewahren, zu bearbeiten, zu befördern oder zu verteilen hat, darf nur solche Rechtsgeschäfte über die Vorräte abschließen, und nur solche Verfügungen über sie treffen, die von seinem Auftraggeber zugelassen sind. Dies gilt auch, soweit der Beauftragte Eigentümer der Vorräte ist.

§ 12.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 11 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

II. Reichsgetreidestelle.

§ 13.

Die Reichsgetreidestelle besteht aus einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung. Die Aufsicht führt der Reichskanzler.

§ 14.

Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde und besteht aus einem Direktorium und einem Kuratorium.

Das Direktorium besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden, aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern. Der Reichskanzler ernannt den Vorsitzenden und die Mitglieder, und zwar unter den ständigen Mitgliedern einen Landwirt.

Das Kuratorium besteht aus sechzehn Bevollmächtigten zum Bundesrat, und zwar außer

Wirkungen des U-Boottkrieges.

Ein dieser Tage aus England zurückgekehrter Kaufmann gibt recht interessante Aufschlüsse über die dortigen Verhältnisse. Seinen Mitteilungen ist folgendes entnommen: Selbstverständlich herrscht augenblicklich Mangel an Nahrungsmitteln in England, der infolge des U-Boottkrieges täglich zunimmt. Kartoffeln gibt es seit April überhaupt nicht mehr. Zuder ist äußerst knapp. Was da ist, ist für die Bevölkerung nicht erreichbar. Getreide ist unzureichend. Fisch nur in geringen Mengen erhältlich. Mehl gibt es nicht viel und Haferfabrikate überhaupt nicht. Die Anfuhr ist viel geringer als der Bedarf. Die Unzufriedenheit der Arbeiter ist fortwährend eine große Sorge für die Regierung. Letztere bemüht sich, die Arbeiter durch Entgegenkommen zufriedenzustellen, um Ausstände zu vermeiden. Jede Versammlung, worin der Friede besprochen werden soll, wird polizeilich aufgehoben, wie jüngst erst in Leeds. Tatsache ist, daß die Arbeiter dringend nach Frieden verlangen. Der moralische Zustand unter den jungen Leuten ist entsetzlich. Die Bemühungen durch Vereine mit Hilfe der Geistlichkeit die Zustände zu verbessern, sind ergebnislos. Der verschärfte U-Boottkrieg ist der ernsthafteste Schlag, der die englische Nation je getroffen hat. Wenn die Deutschen wirklich so weiter versenken, kann England nicht durchhalten. Ganz abgesehen von der durch den U-Boottkrieg geschaffenen erheblichen Teuerung und dem Verlust seiner Tonnage auf die Dauer nicht ertragen. „Walt and see“ war Aquiths Motto. Wenn aber Deutschland in gleichem Tempo weiterversenkt, wird man nicht lange zu warten brauchen, um das Ende zu sehen.

Die Friedensresolution und das Ausland.

Ul Genf, 25. Juli. (Böf. Ztg.) Wie die Havas-Agentur meldet, wird der Pariser Kongreß auf die Friedensresolution des Reichstages antworten; um einen Vorgesmack zu geben, fügt Havas hinzu, die Reichstagsresolution habe den Zweck verfolgt, das russische Volk zu verwirren und Oesterreich-Ungarn zu dupieren.

Ul Rotterdam, 25. Juli. (Kol. Anz.) Aus Petersburg wird gemeldet: Die Rede des deutschen Kanzlers wird in der Presse vielfach mit Mißtrauen aufgenommen; das Organ der Bolschewiki „Nowaja Schina“, dessen Leiter Maxim Gorki ist, schreibt: Das erste Erscheinen von Michaelis in der Öffentlichkeit war kein Erfolg. Seine Tonart war zwar weniger aggressiv als die von Bethmann Hollweg, aber seine Äußerungen waren zweideutig. Er schweigt über die Art der Bürgerkassen und lehnt es ab, ein neues Friedensangebot zu machen. Es steht aber fest, daß, wenn die Alliierten in jener Richtung Versuche machen würden, sie Entgegenkommen finden würden. Die Annahme der Friedensresolution durch die Reichstagsmehrheit sei jedenfalls ein wichtiges Ereignis. Kein anderes Blatt schreibt so versöhnlich.

Eindruck der russischen Niederlage in Paris.

Die russische Niederlage, die so plötzlich alle auf Brussilows Offensive gesetzten großen Hoffnungen vernichtete, hat in Paris einen tiefen Eindruck gemacht. In den amtlichen Kreisen herrscht starke Nervosität, die sich in einer Verschärfung der Zensurmaßregel offenbart. Sogar die russischen Heeresberichte durften in den Blättern nicht veröffentlicht werden. Die Presse bezeichnet. Die übrigen Mitglieder ernannt der Reichskanzler.

Der Aufsichtsrat bestellt die Geschäftsführer, darunter einen Landwirt; die Bestellung bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers.

§ 16.

Die Reichsgetreidestelle hat die Aufgabe, mit Hilfe der Kommunalverbände für die Verteilung und zweckmäßige Verwendung der vorhandenen Vorräte für die Zeit bis zum 15. September 1918 zu sorgen. Dabei hat die Verwaltungsabteilung die Verwaltungsangelegenheiten einschließlich der statistischen Aufgaben zu erledigen. Die Geschäftsabteilung nach den grundsätzlichen Anweisungen der Verwaltungsabteilung (§ 17) die ihr obliegenden geschäftlichen Aufgaben durchzuführen.

§ 17.

Das Direktorium der Verwaltungsabteilung hat mit Zustimmung des Kuratoriums insbesondere festzusetzen,

- a) welche Mehlmenge täglich auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung verbraucht werden darf;
- b) welche Ration aufzusammeln ist;
- c) ob und in welchem Umfang Betrieben, die Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse verarbeiten, solche zu liefern sind. Als Betriebe in diesem Sinne gelten nicht Mehlmühlen, Bäckereien und Konditoreien (§ 57), ferner Brauereien und Mälzereien;
- d) wieviel Brotgetreide oder Mehl jedem Kommunalverbande für seine Zivilbevölkerung einschließlich der Selbstversorger sowie an Saatgut von Brotgetreide für die Herbst- und

blüht in dem Zusammenbruch der Brussilowschen Offensive das Werk Lenins und der Maximilianisten. „Heure“ berichtet, daß gleichfalls mit den Petersburger Unruhen auch im Heere Brussilows Revolten ausgebrochen seien. Einzelne Regimenter weigerten sich, den Angriff fortzusetzen. Infolgedessen rief Brussilow telegraphisch Kerenski herbei, aber auch dieser konnte trotz heftiger Ansprachen den Angriffsgeist bei den durch die furchtbaren Blutopfer erschütterten Soldaten nicht neu beleben. Brussilow mußte seine Offensive einstellen. Als dann die deutsche Gegenoffensive einsetzte, fehlte seinen Truppen die moralische Widerstandskraft. Der militärische Mitarbeiter des „Petit Parisien“ gibt zu, daß die russische Schluppe geeignet sei, die zuversichtliche Erklärung des Kanzlers Michaelis über die militärische Stärke der Mittelmächte zu bestätigen. (Nat. Ztg.)

Eine ernsthafte Gefahr.

Bern, 24. Juli. (B. B.) Die „Liberte“ schreibt zum U-Boottkrieg. Die neuen großen U-Boote, die Deutschland in den Dienst zu stellen beabsichtigt, bedeuten eine ernsthafte Gefahr für die Entente. Der Charakter des U-Boottkrieges wird dadurch vollkommen verändert. Man muß hoffen, daß die Entente Gegenmaßnahmen plant.

Verzweifelte Aufrufe.

Rotterdam, 24. Juli. Anlässlich des Vormarsches der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in Galizien richtet die vorläufige Regierung verzweifelte Aufrufe an das Volk und an das Heer, wonach alle Männer zur Rettung der Republik und des Vaterlandes aufgefordert werden.

Englische Meuchelmörder.

Haag, 22. Juli. (B. B. Nichtamtlich.) Ueber die Beschickung der deutschen Rettungsboote durch den englischen Zerstörer bei dem Ueberfall englischer Kriegsschiffe auf deutsche Handelschiffe bei Egmond Zee teilt der Post Hoogvliet aus Rotterdam laut „Nieuwe Courant“ am 19. Juli mit, daß die Engländer weiter geschossen haben, als die Bemannung schon in den Booten saß. Diese Erklärung wird durch verschiedene Leute der Besatzung der „Renate Leonhardt“ bestätigt. Ebenso erklärte ein holländischer Wachposten, der den ganzen Vorgang miterlebt hat, daß er ebenfalls die Beschickung der Rettungsboote beobachtet hat.

Reichstagsabgeordneter Bassermann †.

Mannheim, 24. Juli. Wie die „Neue Bad. Landeszeitung“ meldet, ist der Reichstagsabgeordnete Ernst Bassermann im Alter von 62 Jahren heute Morgen 8 Uhr 25 Minuten nach längerem Leiden in Baden-Baden sanft entschlafen.

Der Tod des langjährigen Führers der nationalliberalen Partei kommt seinen Freunden und Bekannten nicht überraschend. Denn Ernst Bassermann war seit langem ein kranker Mann, und er selber wußte es am besten. Den Gedanken, dem er in den letzten Jahren vor dem Kriege wiederholt Ausdruck gegeben hatte, von der aktiven Politik sich zurückzuziehen und den Rest seines Lebens den Dingen zu widmen, zu denen es ihn hingog, für die ihm der harte Dienst der Öffentlichkeit aber keine Zeit ließ, hat er selber immer wieder mit seinem Gesundheitszustand begründet. Dennoch ist er bis zuletzt, bis die

Frühjahrsbestellung zusteht (Bedarfsanteil); der Bedarfsanteil kann auch vorläufig festgesetzt werden;

- e) welche und wieviel Früchte aus den einzelnen Kommunalverbänden abzuliefern und innerhalb welcher Fristen. Die festgesetzten Mengen gelten nur als Mindestmengen;
- f) ob, in welchen Höchstmengen und unter welchen Voraussetzungen die Reichsgetreidestelle oder Kommunalverbände Brotgetreide, insbesondere Hintertorn, zu Futterzwecken verschreiben lassen oder zur Verfütterung freigeben dürfen;
- g) bis zu welchem Mindestmaße Getreide, das zur menschlichen Ernährung bestimmt ist, auszumahlen ist;
- h) in welcher Weise das nicht mahlfähige Brotgetreide verwendet werden soll.

Die Festsetzungen zu a und c bedürfen der Genehmigung des Reichskanzlers. Der Reichskanzler erläßt auch die Vorschriften über die Feststellung der Ablieferungspläne (e).

Das Direktorium kann Bestimmungen über die Aufbewahrung der Vorräte erlassen.

Das Direktorium kann für bestimmte Mühlen, die zum Ausmahlen des Getreides bis zu den nach Abs. 1 g festgesetzten Mindestmengen außerstande sind, aus besonderen Gründen eine geringere Ausmahlung zugelassen. Das Direktorium kann auch für bestimmte Mühlen oder für Mühlen bestimmter Bezirke die Herstellung bestimmter Auszugsmehle beim Mahlen zulassen oder vorschreiben.

§ 18.

Das Direktorium stellt auf Grund der Fest-

Stärke veranlassen, der politischen Tätigkeit, die ihm Lebenselement und Lebensnotwendigkeit geworden war, treu geblieben.

Lokalnachrichten.

Idstein, den 25. Juli 1917.

Stadtverordneten-Versammlung

am 24. Juli 1917.

Anwesend sind unter dem Vorstehe des Stadtverordneten-Vorstandes Herrn Schwenk die Herren Baum, Grandpierre, Höhn, Rappus, Landauer, Link, Reichert, Roos und Schmidt.

Vom Magistrat sind anwesend die Herren Bürgermeister Leichtfuß, Beigeordneter Greuling, Mitglieder Dietrich und Barthel.

Die Sitzung wurde um 5.15 eröffnet.

Tagesordnung.

1. Bewilligung einer Festgabe seitens der Stadt, anlässlich der in der evangelischen Kirche stattfindenden Hundertjahrfeier der Nass. Union, zur Neuberstellung der Kirche und Erhaltung ihrer Schönheiten und aller ihrer Kunstdenkmäler.

Nach Beratung mit der Finanzkommission der Stadtverordneten-Versammlung wird folgendes beschlossen:

Auf eine Eingabe des Präses der Bezirksynode des Konsistorialbezirks Wiesbaden um Bewilligung einer Festgabe der Stadt Idstein zur Hundertjahrfeier der Nass. Union, welche am 9. August ds. Js. in der evangelischen Kirche dahier stattfindet, bezw. für die damit verbundene Neuberstellung der Kirche von Grund auf unter Erhaltung ihrer Schönheit und aller ihrer Kunstdenkmäler, zu welchem Zwecke die evangel. Gemeinde Idstein, die Bezirksynode und die Kirchenbehörde Wiesbaden sich schon mit namhaften Beträgen beteiligt haben und auch ein Allerhöchstes Gnadengeschenk E. M. des Kaisers in Aussicht steht und die wiederhergestellte Kirche alsdann als Denkmalskirche den Namen erhalten soll: „Gedächtniskirche der Nass. Union“ wird beschlossen:

Wenn dieser Plan nach einem glücklich zu Ende geführten Kriege zur Ausführung kommt und die Stadtkirche zur Denkmalskirche der Nass. Union erhoben ist, gibt die Stadt Idstein eine Festgabe von 5000 M unter der Voraussetzung, daß diese Gabe in erster Linie verwandt werden soll, das dem Stadtbilde dienende Neubau der Kirche würdig herzustellen und in zweiter Linie den Platz um die Kirche zu verschönern.

Der Magistratsbeschluss wurde mit 9 gegen eine Stimme angenommen.

Bürgermeister Leichtfuß und Stadtschreff. Kaus treten ab.

2. Bewilligung von Kriegsteuerzuschlägen an die städtischen Beamten.

Während der Kriegsdauer und rückwirkend vom 1. April 1917 an, soll sämtlichen Beamten und Bediensteten eine Kriegsteuerzuschlag von 10 Prozent ihres Dienstverdienstes bewilligt und in monatlichen Raten gezahlt werden. Ausgenommen hiervon sind die zum Heere eingezogenen Beamten und Lehrer, welche letztere diese Zulage vom Staate erhalten. Diese Zulagen sind nicht pensionsberechtigt. Bei der Beschlussfassung wirkte der Bürgermeister nicht mit.

Stadtverordneter Grandpierre stellt den Antrag:

bis 1000 M Einkommen	15 %
bis einschl. 1500 M	12 1/2 %
über 1500 M	10 %

stellungen nach § 17 Abs. 1 c die Grundsätze für die Zulassung der Betriebe zur Verarbeitung der Früchte und der daraus hergestellten Erzeugnisse und für ihre Belieferung auf. Das Direktorium kann Vorschriften für die Herstellung und den Vertrieb der Erzeugnisse sowie für die Überwachung der Betriebe erlassen, auch Preise für die erzeugten Waren festsetzen.

Die Betriebsunternehmer haben der Reichsgetreidestelle auf Erfordern Auskunft über ihre Betriebsverhältnisse zu erteilen.

§ 19.

Die Geschäftsabteilung hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Rechtsgeschäfte vorzunehmen; sie hat insbesondere:

- a) für den Erwerb, sowie die rechtzeitige Abnahme, Bezahlung und Unterbringung der an sie abzuliefernden Früchte zu sorgen;
- b) die von den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung beanspruchten Früchte und daraus hergestellten Erzeugnisse, insbesondere Mehl durch Vermittlung der Zentralstellen zur Beschaffung der Verpflegung rechtzeitig zu liefern;
- c) den Kommunalverbänden das erforderliche Mehl rechtzeitig zu liefern;
- d) den Kommunalverbänden die ihnen von der Reichsfuttermittelstelle zugewiesenen Mengen an Gerste und Hafer und die ihnen zu stehenden Mengen an sonstigen Früchten rechtzeitig zu liefern;
- e) für die ordnungsmäßige Verwaltung ihrer Bestände zu sorgen;
- f) den Betrieben (§ 17 Abs. 1 c) die festgesetzten Mengen zu liefern. (Fortf. folgt.)

als Kriegsteuerungszulage an die städtischen Be-
rathen zu bewilligen.

Der Antrag Grandpierre wurde einstimmig
angenommen.

3. Nichtaufstellung bezw. Berichtigung der
Liste der stimmberechtigten Bürger für 1917 und
Verschiebung der in diesem Jahre vorzu-
nehmenden regelmäßigen Ergänzungswahlen zu
den Gemeindevertretungen.

Von der Aufstellung bezw. Berichtigung und
Auslegung der Liste der stimmberechtigten Bürger
für das Jahr 1917 soll gemäß der Verordnung
vom 7. 7. 15 abgesehen und gemäß der Verord-
nung vom 4. 11. 16 die regelmäßige Ergänzungswahl
zu den Gemeindevertretungen um je ein
Jahr verschoben werden mit der Wirkung, daß
die Vertreter, für die eine Ergänzungswahl nötig
gewesen wäre, je ein Jahr mehr und die an ihre
Stelle tretenden je ein Jahr weniger in Tätigkeit
bleiben.

Der Magistratsbeschluss wurde einstimmig
angenommen.

3. Versteigerung des eich. Lohholzes.

Die Versteigerung des eich. Lohholzes soll am
nächsten Montag den 30. ds. Mts. stattfinden
und sollen nur Steigerer aus hies. Stadt und die
in den betr. Distrikten beschäftigt gewesen Holz-
händler bezw. Lohschläger zugelassen werden.
Holzhändler sind ausgeschlossen.

Der Magistratsbeschluss wurde einstimmig
angenommen.

*

Stadtv.-B. Schwenk wies auf die aus den
Kirchenalleen an den Bezirksstraßen und auch
am gemachten guten Einnahmen hin und schlug
vor, die Alhorn-Allee am Schlagbachweg abzu-
bauen und dafür Kirschbäume anzupflanzen.
Stadtv. Kappus unterstützte diesen Vorschlag.

Weiter machte Stadtv.-B. Schwenk auf
den im Winter jedenfalls eintretenden Mangel
an Brennmaterial aufmerksam und richtete an
den Magistrat das Ersuchen, das Holzlesen wieder
den Tag zu gestatten. Mehrere Stadtv. unter-
stützten auch diesen Vorschlag.

Stadtv. Kappus beschwerte sich über das
ungehörige Treiben junger Leute bis tief in
die Nacht hinein im Freien und brachte dieses mit
dem allzulangen Betrieb gewisser Wirtschaften in
Zusammenhang. Die Polizei mußte hier unbe-
dingt schärfer eingreifen.

Stadtv.-B. Schwenk kam dann auf die
alten Felddiebstähle zu sprechen und verlangte
nach besseren Feldschutz. Mehrere Stadtv.
stimmten ihm bei.

Stadtv. Baum regte an, man solle doch
auch den Selbstversorgern Suppenkassen zukom-
men lassen; nachdem dieselben alles abgegeben,
kamen sie gerade zu übel gestellt wie die Ver-
sorgungsberechtigten.

Schluss 6.30 Uhr.

100. Geburtstag des letzten Herzogs von
Nassau. Gestern vor 100 Jahren (24. Juli 1817)
wurde Herzog Adolph von Nassau in dem
Schloß zu Dieblich geboren. Herzog Adolph,
der nach dem Kriege 1866, in dem er die Partei
Österreichs ergriffen hatte, sein Land an Preußen
verloren mußte, gelangte bekanntlich am 23. No-
vember 1890 auf Grund der Nassau-Oranien-
Verträge zur Herrschaft im Großherzogtum
Luxemburg. Am 17. November 1905 verschied
er auf Schloß Hohenburg im Hartal im 88. Le-
bensjahre. Am 22. November 1905 fand er in
der Familiengruft in der Nähe des Schlosses zu
Weilburg seine letzte Ruhestätte.

Der sog. Jakobimarkt wird morgen Don-
nerstag auf der Altenburg bei Hestrich ab-
gehalten.

Rapsanbau. Vom Vorsitzenden des Ver-
eins junger Landwirte im Untertaunuskreis,
Herrn R. Küder-Retterschwalbach, wird uns
geschrieben: In der jetzigen Zeit der Gettrnapp-
heit werden viele Mittel angewandt resp. aus-
geübt, um der Gettrnappheit zu
entgehen und mehr Gettr herbei zu schaffen. Eines
der wichtigsten Mittel ist wohl der vermehrte
Anbau des Rapses. Wenn bei dem An-
bau des Rapses auch keine große Rente für den
Landwirt herauskommt, so sind wir es doch
unserem Vaterland und unseren Mitmenschen
schuldig. Jeder Landwirt, dem es einigermaßen
möglich ist, sollte etwas Raps anbauen, und
dann es nur 25 Ruten wären, denn viele
wenige geben ein Viel. In unserer
Gemarkung hat sich der Anbau im Jahre 1916
gegen das Jahr 1915 fast verdoppelt. In der
nächsten Beilage zum Amtsblatt der Landw.
Kammer vom 7. Juli d. J. fand ich nun einen
Zusatz von Herrn Förster Schmidt: Es he-
ißt betr. Rapsanbau, der mir sehr gut ge-
fallen hat, bis auf zwei Punkte. Erstens ist das
Beitragquantum von 10 Kilo pro Hektar zu wenig,
das muß hier im Untertaunuskreis 16 bis 18
Kilo pro Hektar sein; zweitens schreibt Herr
Schmidt: Bei geringer Ernte wäre der
Gemeinertrag am Raps 26 Ztr. pro Hektar. Ich
würde 26 Ztr. pro Hektar für einen überaus
guten Ertrag halten, denn wenn wir in hiesiger
Gegend 18 bis 20 Ztr. pro Hektar ernten, sind
wir sehr zufrieden. Wenn durch vorstehende

Zeilen der Rapsanbau vermehrt würde, so wäre
der Zweck dieser Zeilen erreicht.

— Junggrinder-Verkauf. Freitag, den 27.
Juli ds. Js., vormittags 10 Uhr findet im Aus-
viehstall des Viehhandelsverbandes zu Frankfurt
a. M., Grüne Straße 20, der Verkauf einer
größeren Anzahl schöner schwarzbunter Jun-
grinder statt; auch sind einige gute Nutztiere
und tragende Rinder vorhanden. Als Käufer
kommen nur Landwirte, die ihren Wohnsitz im
Regierungsbezirk Wiesbaden haben, in Betracht.
Händler müssen einen glaubwürdigen schriftlichen
Ausweis des auftraggebenden Landwirts vor-
legen.

— Wenn die Felddiebe erwischt werden. Ein
Leser schreibt dem „Frankfurter Generalanzeiger“:
Für die Felddiebe, und „die, die es etwa werden
wollen“, ist es sehr heilsam, wenn sie auch einmal
lesen, daß gerade in letzter Zeit sehr viel erwischt
wurden und ihrer Bestrafung zugeführt werden
konnten. So erwischte ich erst heute früh zwei
Frauen mit ihren Kindern auf dem Gartenland
in der Nähe des Heimgartens. Sie rissen aus,
durch Verfolgung gelang es uns, sie einem ent-
gegenkommenden Schuhmann in die Arme zu
treiben. Der stellte die Namen fest. Da sollten
Sie einmal hören, dieses Klagen und Jammern:
Es ist natürlich das „allererste Mal“, daß sie so
was tun und nur ein paar Äpfel wollten sie sich
auf dem Wege sammeln usw. Die Kinder, die
zum Diebstahl mitgenommen und angelernet
werden, schreien: Mutter, Mutter, du kommst
ins Gefängnis! Weinen und Wehklagen der
Frauen und Kinder! Ja, das wissen doch diese
Menschen sehr gut vorher, oder wer es nicht
wissen sollte, der erfährt es hierdurch. Dem
Gärtner oder Landwirt kann man aber nicht zu-
muten, daß er, wenn er einen Dieb oder eine
Diebin erwischt, wieder Gnade walten lassen soll.
Nein, das geht nicht! Es muß bestraft werden
und exemplarisch bestraft werden, eher hört der
Anflug nicht auf.

— Der Wegfall der Zusatzfleischkarten. Auf
Grund der §§ 5, 6 und 15 der Verordnung über
die Regelung des Fleischverkehrs vom 21.
August 1916 wird bestimmt: § 1. Die Be-
kannmachung über Zusatzfleischkarten vom 15.
April 1917 wird mit der Maßgabe aufgehoben,
daß die Kommunalverbände mit Ablauf der
letzten der Fleischzuteilung zu Grunde gelegten
Woche vor dem 19. August 1917, spätestens aber
mit Ende der 17. Woche seit Eintritt der Fleisch-
verbilligung neben der Reichsfleischkarte
Zusatzfleischkarten nicht mehr ausgeben
dürfen. § 2. Diese Verordnung tritt mit dem
Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, 23. Juli
1917.

— Die Welsternte. Der Pariser „Temps“ vom
14. Juli sagt: Trotz besserer Ernteausichten für
Getreide ist ein Minderertrag unfeugbar
zu erwarten. Frankreich wird gezwungen sein,
in sehr beträchtlichem Maße zur Einfuhr seine
Zufucht zu nehmen. Es entsteht die Frage: Wird
die peinlich zugespitzte Frage der Handelsstomage
es uns erlauben, die Getreidemengen herbeizu-
schaffen, die wir benötigen?

Aus nah und fern.

Langenschwalbach. Ein zur Kur mit seiner
Mutter hier weilendes Kind fiel beim Spielen
in einen Eisweiher, der an dieser Stelle eine be-
trächtliche Tiefe hatte. Das Kind wäre zweifel-
los ertrunken, wenn ihm nicht die 14jährige
Carmen Kahn-Wallerstein nachgesprungen wäre
und es gerettet hätte.

Aus Nassau, 23. Juli. Die von den Kreisen
des Regierungsbezirks Wiesbaden zu entrichtende
Bezirksabgabe für das Jahr 1917 ist auf die ein-
zelnen Kreise wie folgt verteilt worden: Kreis
Biedenkopf 16 192,78 M., Dillkreis 34 481,85 M.,
Stadtkreis Frankfurt 1 331 969,80 M., Kreis
Höchst 114 742,21 M., Kreis Limburg 35 766,41
M., Oberlahnkreis 19 612,38 M., Obertaunus
87 443,58 M., Oberwesterwald 8 563,36 M.,
Rheingau 43 268,06 M., St. Goarshausen
27 299,03 M., Unterlahn 30 265,79 M., Unter-
taunus 16 551,03 M., Unterwesterwald
17 863,28 M., Usingen 7 776,05 M., Kreis
Westerburg 7 176,10 M., Stadtkreis Wiesbaden
297 001,06 M. und Landkreis Wiesbaden
67 357,63 M.

Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden, 24.
Juli. Die Maul- und Klauenseuche ist im dies-
seitigen Bezirk völlig erloschen.

Camberg, 23. Juli. Die Landwirtschaftliche
Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale
Frankfurt a. M. (Raiffeisenbank) errichtete im
Anschluß an ihr hiesiges Lagerhaus eine größere
Trodenanlage, um landwirtschaftliche und gärt-
nerische Erzeugnisse für menschliche und tierische
Ernährung zu sichern. Gegebenenfalls werden
dieser Anlage weitere Einrichtungen an anderen
Plätzen des Bezirks folgen.

Höchst, 24. Juli. Ein kleiner Wirtschaftskrieg
ist zwischen unseren Mitbürgern in der südwest-
lichen Ecke von Groß-Höchst und ihren Nachbarn
„drüb der Bach“, den Kestlerbachern, ausge-
brochen. Als neulich die Einbürger ihr Heugras
versteigerten, durfte kein Auswärtiger mitbieten,
was namentlich die guten Hessen schmerzhaft be-

rührte, die von jeher gerne ihren Heubedarf auf
den Einbürger Wiesen deckten. Nun ist die Zeit
der Frühkartoffeln, für welche Kestlerbach bisher
Hauptlieferant der rechtsrheinischen Nachbar-
schaft war, herangefommen. Und da erklären die
Hessen: „Habt Ihr uns kein Heu gegeben, kriegt
Ihr auch keine Kartoffeln!“ Und obwohl die
Einbürger sie beschwören und feierlich daran er-
innern, daß sie ihnen doch im letzten herben
Winter auch mit Kohlen ausgeholfen haben, —
die Hessen bleiben hart und rücken nichts heraus.
Wer weiß da Rat? (Kr. Bl.)

Frankfurt, 23. Juli. Der hier stationierte
langjährige Schaffner Ewald Duchmann aus
Flörsheim wurde Sonntag Abend gegen 11½
Uhr auf dem Flörsheimer Bahnhofe von einer
Lokomotive überfahren und auf der Stelle getötet.
Vor einigen Jahren wurde auch ein Bruder des
Verunglückten, ebenfalls Schaffner von einem
Zuge der Rheinstrecke überfahren und getötet.

Mainz, 23. Juli. Der Kommunalverband
Mainz macht öffentlich bekannt, daß er jedem 25
Mark Belohnung auszahlt, der einen Feldfrevler
zur Anzeige bringt, welcher Kartoffelbische aus-
reißt.

Kiedrich, 23. Juli. In dem Hausstod des
Herrn Lehrer Glud finden sich reife Trauben vor.

Gera (Neuh.), 23. Juli. In einer hiesigen
Wirtschaft wurden 60—70 Personen verhaftet,
die trotz des Verbotes während der Kriegszeit ein
Tanzfränzchen arrangiert hatten.

Regensburg, 24. Juli. Eine neue Art von
Sabotage verübten mehrere Kriegsgefangene,
die in einem großen Weiber in der Oberpfalz zu
hause wünschten. Diesem Wunsche wurde Folge
gegeben. Die Kriegsgefangenen brachten nun
Fischgarn in das Wasser, so daß sämtliche Auf-
fische des Sees zu Grunde gingen.

Dem Andenken Herzog Adolfs.

24. Juli. 1817—1917. *)

Noch lag die Welt im roten Feuerschein
Der kaum erloschen großen Völkerkriege,
Da stand so friedlich Deine kleine Wiege
Im Herzogsschloß am freien deutschen Rheine.
Nun kämpfen wieder um die deutsche Sache
Vor unsern Toren aller Länder Heere;
Daß keines Feindes Fuß Dein Land entehre,
Hältst Du auf Deiner Höhe treu die Wache.
Ich hör daheim und draußen in der Ferne
Als guten Vater heute Dich befehlen;
Vergessen wirst Du nimmermehr hienieden.
Die Heimat grüßt Dich dankbar heut und gerne,
Möge uns Dein Jubelfest das Beste bringen:
Den deutschen Sieg und einen deutschen Frieden!
Rudolf Dieß, Wiesbaden.

*) Anlässlich des 100. Geburtstages des
Herzogs Adolph läßt Rudolf Dieß diesen Heimat-
gruß als Postkarte erscheinen; die Karten in
zweiertei Ausgabe, deren eine mit dem wohlge-
troffenen Bild des Herzogs, sind in allen Buch-
handlungen zu haben.

Tagesbericht.

Die Städte Tarnopol, Stanis-
lau und Nagworna sind ge-
nommen.

Großes Hauptquartier, 25. Juli.

(B. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht
von Bayern

Die Schlachtfront in Flandern war auch
gestern der Schauplatz gewaltigster Artillerie-
kämpfe, die bis in die Nacht dauerten.

Starke englische Erkundungstöße wieder-
holten sich in mehreren Abschnitten. Alle sind in
unserer Trichterstellung zurückgeschlagen worden.

Front des deutschen Kronprinzen.

Am Winterberg, bei Craonne, hielten sich die
Franzosen durch das Fehlschlagen mehrerer
starker Angriffe gegen unsere neuen Stellungen
eine Schlappe. Auch der Einsatz einer frischen
Division erbrachte ihnen keinen Vorteil.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Seeresgruppe des Generaloberst v. Eichhorn.

Der Russe hat unter dem Eindruck seiner
Mißerfolge und Opfer nicht von neuem ange-
griffen.

Seeresgruppe des Generaloberst v. Böhm-Ermolli

Unser Vormarsch geht unaufhaltsam weiter.

Unter den Augen Seiner Majestät des
Kaisers schlugen kampfbewährte Divisionen beim
Aufstieg aus der Sereth-Niederung zwischen
Tarnopol und Prembowla starke russische An-
griffe zurück und gewannen im Sturm die Höhe
des Ostufers. Hier wurden erneut tiefgestaffelte
Angriffe der Russen abgewiesen.

Tarnopol ist genommen!

Wir nähern uns Buczacz, Stanislaw und Nagworna sind in unserer Hand.

Generalsoberst Erzherzog Joseph

Die Truppen des Nordflügels hielten mit dem im Karpathenvorland vorwärts schreitenden Kräfte gleichen Schritt.

Südlich des Tartaren-Passes hält der Gegner noch seine Stellungen. Im Südteil der Karpathen drang der Feind ins Sufita-Tal in unsere Linien. Der schnell genährte Stoß wurde in einer dicht westlich gelegenen Niegelfstellung zum Stehen gebracht.

Heresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensen.

Am unteren Sereth-Ufer lebhafter Feuerkampf. Bis her keine größeren Angriffe.

Mazedonischen Front

Nichts Wesentliches.

Der Erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

Letzte Meldungen.

Im Lugano, 25. Juli. Die „Stampa“ meldet: Der Bund österreichisch-italienischer Interventionisten, der gestern seine Generalversammlung in Turin abhielt, nahm einstimmig eine Entschließung an, worin Sonnino aufgefordert wird, im Namen Italiens zu erklären, daß Italien nur Frieden schließen könne, wenn es seine natürlichen Grenzen sowie die Herrschaft über die Adria erlange, ferner mit den Alliierten als gleichberechtigt anerkannt wird und im östlichen Mittelmeer den gleichen Einfluß wie in der Levante ausübe.

Im Amsterdam, 25. Juli. „Manchester Guardian“ meint, daß die irische Konferenz, die am 25. ds. Mts. ihren Anfang nimmt, geschlossene Versammlungen abhalten wird, über die dann offizielle Berichte abgehen werden.

Im Amsterdam, 25. Juli. Aus Washington wird gemeldet: In einer dieser Tage gehaltenen Rede im Senat sagt Senator Lewes anlässlich der Rede Dr. Michaelis, daß diese eine direkte Einladung an die Vereinigten Staaten darstelle, ihren Einfluß zu Gunsten des Friedens einzusetzen. Er glaube, daß die Zentralmächte bereit wären, einen Frieden ohne Sieg zu schließen. Durch ein genaues Studium der ganzen Rede sei er zu der Ansicht gekommen, daß Deutschland mit der Wiederherstellung des status quo ante bellum zufrieden sein werde.

Senator Borah fragte, ob Lewes auch die Frage der zukünftigen Regierungsform in Erwägung gezogen habe. Borah glaube nicht, daß schon der Augenblick gekommen sei, in dem man von Außen her Deutschland seine Regierungsform vorschreiben könne. Lewes antwortete, daß die russische Revolution einen großen Einfluß auf Deutschland ausübe und sagte weiter, es sei seine Überzeugung, daß ihr die große Reform in der inneren Politik zugeschrieben werden müßte.

Bekanntmachung

Nr. Mc 1/3. 17. R. R. N.,

betr. Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze).

Vom 20. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 *) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 **) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten be-

Leseholz sammeln!

straft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 20. Juni 1917 in Kraft.

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überlassen, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden sämtliche aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak und Bronze) bestehenden Gegenstände der nachfolgenden Gruppen betroffen, soweit sie nicht zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind:

- Gruppe A. 1. Außer Betrieb gesetzte Haus- (Sfd. Nr. 1 b. 13) wasserpumpen und Rohrleitungen dazu;
2. Barrierenstangen aller Art nebst Pfosten und Stützen;
 3. Buchstaben von Firmen und Namenbezeichnungen;
 4. Garderobenhaken, Huthaken, Mantelhaken;
 5. Gardinenrosetten, Gardinenhalter, Gardinenschwurquasten;
 6. Gardinenstangen, Vorhangstangen, Portierenstangen sowie Ringe;
 7. Arbeiterkontrollmarken, Garderobenmarken, Zahlmacken;
 8. Schußstangen und Schutzgitter an Fenstern und Türen aller Art, auch solche von Untergrundbahnen, von Straßenbahnwagen, von Kraftwagen, von Dächern, von Schiffen, von Schaufenstern, von Ladentüren, von Drehtüren von Windfangtüren und von Fahrstuhl-türen;
 9. Stoßbleche und Eidebleche an Ein- und Durchgangstüren aller Art, an Ladentüren, an Schankbühnen, an Ladentischen, an Säulen und Pfeilern;
 10. Treppenläuferstangen, Treppenläuferstangen-Endknöpfe;
 11. Treppenschußstangen und -gelenke, welche an Wänden angebracht, also nicht freistehend sind, sowie Endigungen und Halter dazu;
 12. Wärmflaschen;
 13. Hohlmaße (Maßgefäße).

(Fortsetzung folgt.)

Bürogehilfe oder Gehilfin

geucht. Zeugnisse sind vorzulegen.

Landesbankstelle.

Ein 17-18 Jahre altes Mädchen zu 2 Kindern geucht.

Josef Alter, Oberschweizer, Hof Henriettental.

Ordentliches Mädchen

nach Frankfurt a. M. in bürgerl. Haushalt geucht. Näh. zu erf. bei Hill, Bahnhof.

Kl. Landhäuschen mit Garten oder Land u. Stallung geucht. Näh. Kreuzgasse 16.

20 Zentner Heu zu verkaufen. Wih. Mohr 1r, Wörsdorf.

Bohnen
kauft jedes Quantum Friedrich Ziegenmeyer.

Eine Ledertasche verloren. Gegen Belohnung abzugeben
Brauerei Merz.

Hauschlachtungen

von Hühnern und die Verwendung von Wilden im eigenen Haushalt, sowie die Abgabe an andere sind dem Kommunalverband anzuzeigen. (Bestimmung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 2. Mai 1917, Reichs-Gesetzblatt Seite 387.)

Langenschwalbach, den 5. Juli 1917.

Der Königliche Landrat.

J. V.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter

Butter.

Ausgabe Freitag; Zeitkarte Nr. 38 = Pfund = 34 Pfg. Anstatt Butter kann Donnerstag nachmittags von 5-6 Uhr auch 1/2 Pfund Schmalz für 30 Pfg. im Rathaus auf Zeitkarte abgeholt werden.

Kunstthong

im Geschäft von Henckemer auf Lebensmittelpfand Nr. 17 für Versorgungsberechtigte je 100 Gramm für 11 Pfg.

Verlauf Donnerstag.

Buchstabe	S-G	8-10 Uhr
	A-G	10-12
	H-G	2-4
	M-R	4-6

Ablieferung der Wintergerste

Für die Ernte 1917 ist die sämtliche angebaut Wintergerste zu Gunsten des Kommunalverbandes beschlagnahmt. Wenn bisher ein Teil der Gerste der Beschlagnahme nicht unterlag, ist durch die neue Getreideordnung abweichend hiervon die Beschlagnahme auf sämtliche Früchte, mit Ausnahme des Sorggutes ausgedehnt worden.

Wegen der vom Kommunalverband verfügte Ablieferung der Wintergerste an die Zentral-Zerlehnstasse in Frankfurt am Main werden diejenigen hiesigen Landwirte, welche solche angebaut haben, aufgefordert, den Ertrag derselben am Montag, den 30. Juli ds. Jrs. vorm. von 11 bis 11 1/2 Uhr im Rathaus dahier anzugeben.

Schälholzversteigerung.

Montag, den 30. Juli d. Jrs., vormittags 10 Uhr beginnend, wird im hiesigen Stadtwald

Distrikt Schnepfengarten

(an der Straße nach Eich)

folgendes eichen Schälholz versteigert:

400 Raummeter Knüppelholz

360 " Reiser 1. Klasse.

Als Steigerer werden nur die hiesigen Einwohner und die in diesem Distrikt beschlagnahmten auswärtigen Holzhauer zugelassen und sind Holzhändler ausgeschlossen.

Dienststunden

der Bürgermeisterei.

Bis auf weiteres sind die Dienststunden wie folgt festgesetzt:

für An- und Abmeldungen vorm.	10-11 Uhr
" Bezugsscheine "	11-12
" sonstige Dienstgeschäfte "	8-12

Nachmittags geschlossen.

Nur ganz dringende, nicht aufschiebende Sachen werden auch nachmittags angenommen.

Bei der stetig zunehmenden Arbeitslast müssen die Nachmittagsstunden zur Erledigung der Dienstgeschäfte freibleiben.

Sonntags für dringende Anmeldungen von Militärpersonen nur von 11-11 1/2 Uhr. Für sonstige Dienstgeschäfte geschlossen.

Idstein, den 25. Juli 1917.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Kriegs-Atlas

52 Spezialkarten

von sämtlichen Kriegsschauplätzen, mit Umschlag

I Mark

Bei Sendung nach außerhalb 10 Pfennig Porto.

Vorrätig in der

Buchhandlung der

„Jdsteiner Zeitung“

Obergasse 10

Bahnhofstraße 44.